

Das von der IPA auf internationaler Ebene festgelegte Prozedere bei der Herstellung des Erstkontakt zu ausländischen IPA-Sektionen ist folgendermaßen:

An Unterstützung bei ihrer Auslandsreise interessierte IPA-Mitglieder bekommen von der Bundesgeschäftsstelle oder als Download von der Internetseite der IPA Deutschen Sektion e.V. das internationale Reiseformular der IPA, das sie ausgefüllt an die Bundesgeschäftsstelle zurücksenden sollen. Gerne können Sie zusätzlich ein frei formuliertes Schreiben in Englisch oder der jeweiligen Landessprache des Ziellandes beifügen. Diese E-Mail wird dann mit der Bestätigung ihrer IPA-Mitgliedschaft an die ausländische IPA-Sektion gesendet, die sie an die zuständige(n) Verbindungsstelle(n) weiterleitet, von wo aus man Kontakt mit dem Mitglied aufnehmen wird.

Diese Vorgehensweise wurde von der IPA auf internationaler Ebene für den Erstkontakt so festgelegt. Die IPA Deutschland wird auch erst für ausländische IPA-Mitglieder aktiv, wenn deren IPA-Mitgliedschaft von der jeweiligen ausländischen IPA-Sektion offiziell bestätigt wurde.

Wir in der Bundesgeschäftsstelle korrespondieren ausschließlich mit den zentralen nationalen Verwaltungsbüros der ausländischen Sektionen. Es ist nicht erwünscht, regionale Untergruppierungen der IPA oder Verbindungsstellen direkt anzuschreiben. Einige IPA-Mitglieder empfinden dieses Prozedere als Zumutung und setzen sich trotz besseren Wissens über diese festgelegte Vorgehensweise hinweg, indem sie IPA-Verbindungsstellen im Ausland direkt anschreiben, deren E-Mail-Adressen sie aus dem Internet haben. Diese E-Mails landen dann meistens wieder bei uns mit der Bitte um Bestätigung der IPA-Mitgliedschaft. Die Zu widerhandlung bedeutet nur Mehrarbeit für die ausländischen IPA-Funktionäre – und das wollen wir möglichst vermeiden. Wir hoffen deshalb auf Ihr Verständnis.